



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

P110767

Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren; Vernehmlassung

- ://: 1. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird ermächtigt, zum vorgelegten Aktionsplan gesunde Luft ein externes Vernehmlassungsverfahren (mit Termin bis 31. Mai 2013) durchzuführen.

Begründung

Am 16. Oktober 2007 wurde der Luftreinhalteplan „Umsetzung und Weiterentwicklung 2007“ (LRP 2007) verabschiedet. Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt hat am 16. September 2009 für die Umsetzung der Massnahme V3 des LRP 2007 „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ einen Kredit von 350'000 Franken bewilligt. Die Massnahme V3 „sieht die Erarbeitung einer Strategie für den Abbau von lokalen Belastungen vor. An hoch belasteten Standorten soll die Luftbelastung ab spätestens 2015 auf die Höhe der Jahresimmissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung für Stickoxide (30 Mikrogramm/m³) und Feinstaub (20 Mikrogramm/m³) herabgesetzt werden.

Der nun vorliegende Synthesebericht "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren im Kanton Basel-Stadt" zeigt auf, mit welchen Massnahmen bis 2020 eine Entlastung der Luftbelastung erreicht werden könnte. Da der Aktionsplan im Vorfeld mit einigen Interessengruppen diskutiert wurde, soll eine externe Vernehmlassung durchgeführt werden.

